



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/2782

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.03.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	15.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Auflösung und Neubildung von Ausschüssen der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Auflösung aller Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses und des Wahlausschusses.
2. Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Neubildung seiner nachfolgend genannten Ausschüsse:
 1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
 2. Bauausschuss
 3. Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
 4. Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
 5. Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 6. Ausschuss für Mobilität
 7. Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
 8. Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
 9. Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
 10. Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
 11. Wahlprüfungsausschuss
 12. Rechnungsprüfungsausschuss
 13. Ausschuss für Personal und Gleichstellung
 14. Vergabeausschuss

Begründung

Eine Verpflichtung zur Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien kann sich im Laufe der Wahlzeit des Rates ergeben, wenn es nach Konstituierung zu Änderungen der Kräfteverhältnisse im Rat gekommen ist und der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit aufgrund der Wesentlichkeit der Veränderungen eine Anpassung der Besetzung der Gremien und Ausschüsse bedingt.

Auflösung und Neubildung der Ausschüsse:

Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG überträgt die Grundentscheidung der Verfassung in Art. 20 Abs. 1 und 2 GG für die Prinzipien der Volkssouveränität und der Demokratie auf die Ebene der Gemeinden. Somit repräsentiert die gewählte Gemeindevertretung die Gemeindebürger*innen. Diese Repräsentation erfolgt nicht nur im Rat, sondern auch in den Ausschüssen des Rates. Daher muss jeder Gemeindeausschuss grundsätzlich ein verkleinertes Bild des Rates sein und diesen in seiner Zusammensetzung widerspiegeln. Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit soll sicherstellen, dass jeder Ausschuss die Zusammensetzung des Plenums in seiner konkreten, durch die Fraktionen geprägten organisatorischen Gestalt verkleinert abbildet.

Dieser verfassungsrechtlich verankerte Spiegelbildlichkeitsgrundsatz hat zur Folge, dass auch Veränderungen der Kräftekonstellationen in der Zusammensetzung des Gemeinderates während der Wahlzeit des Rates grundsätzlich durch eine Anpassung der Ausschussbesetzungen nachvollzogen werden müssen, wenn sie *wesentlich* sind (vgl. zuletzt OVG NRW, Beschl. v. 30.01.2017, Az. 15 B 1308/16).

Bei Austritten von Mitgliedern aus Ratsfraktionen, der Neubildung von Fraktionen oder den Übertritten von Fraktionsmitgliedern zu anderen Fraktionen kommt es immer zu einer Verschiebung der Kräfteverhältnisse im Rat. Im Ergebnis wird man differenzierend darauf abstellen müssen, dass aus Gründen der Funktionsfähigkeit von Rat und Ausschüssen nicht jeder Änderung der Kräfteverhältnisse im Rat während der Wahlperiode dazu führen darf, dass ein Ausschuss aufgelöst und neu besetzt werden muss. Ansonsten bestünde aufgrund regelmäßiger Neubesetzungsverfahren und fehlender personeller Kontinuität die Gefahr der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit von Rat und Ausschüssen. Deshalb wird man bei Änderungen der Kräfteverhältnisse im Rat eine Prüfpflicht des Rates anzunehmen haben, ob die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss das politische Kräfteverhältnis im Rat noch angemessen widerspiegeln.

Ein Handlungsbedarf in Form einer Anpassung der Ausschüsse an die geänderten Kräfteverhältnisse besteht dann, wenn der Rat nach dieser Prüfung dieser Kräfteverhältnisse zu dem Ergebnis gelangt, dass der sog. Grundsatz der Spiegelbildlichkeit in den Ausschüssen nicht mehr gewahrt ist.

Ist dies zu bejahen, ist in Folge eine Auflösung und Neubildung der Ausschüsse vorzunehmen. Vor Ort liegt dieser Handlungsbedarf vor.

Die derzeitige Besetzung der Ausschüsse basiert auf einem einheitlichen Besetzungsvorschlag und dem hierzu ergangenen einstimmigen Ratsbeschluss vom 09.11.2020.

Die Erstellung des Wahlvorschlages zur Ausschussbesetzung erfolgte auf Grundlage einer verwaltungsseitig erarbeiteten Beschlussvorlage anhand der Kräfteverhältnisse der damals sechs Fraktionen und einer Berechnung nach Hare/Niemeyer. Alle 48 Ratsmitglieder waren in Fraktionen organisiert.

Nach der Neuwahl des Rates 2020 stellten sich die Fraktionsstärken im Rat der Stadt Hennef (48 Ratsmitglieder plus Bürgermeister) wie folgt dar:

CDU Fraktion = 19 Mitglieder, SPD Fraktion = 13 Mitglieder, Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen = 8 Mitglieder, FDP Fraktion = 3 Mitglieder, Fraktion Die Unabhängigen = 3 Mitglieder, Fraktion Die Linke = 2 Mitglieder.

Die Fraktion Die Linke zerbrach in ihrer Ursprungsformation (2 Ratsmitglieder) schon am 31.01.2021, nachdem ein Mitglied aus dieser Fraktion austrat.

Die restlichen Fraktionsstärken haben sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht geändert und stellen sich wie folgt dar:

CDU Fraktion = 19 Mitglieder, SPD Fraktion = 13 Mitglieder, Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen = 8 Mitglieder, FDP Fraktion = 3 Mitglieder, Fraktion Die Unabhängigen = 3 Mitglieder, 2 fraktionslose Ratsmitglieder.

Durch die Berechnung der Ausschusssitze nach dem Hare/Niemeyer Verfahren haben sich die Kräfteverhältnisse des Rates seit Konstituierung dergestalt verschoben, dass die Spiegelbildlichkeit zwischen Rat und Ausschüssen nicht mehr gegeben ist. Auf Grund des Wegfalls einer Fraktion fällt dieser freigewordene Ausschusssitz jeweils im Losverfahren einem der beiden größten Fraktionen, CDU oder SPD, zu. Im Vergabeausschuss mit den 11 stimmberechtigten Mitgliedern entfällt zukünftig das beratende Mitglied der ehemaligen Fraktion Die Linke.

Verwaltungsseitig wird daher die Auflösung und Neubildung der kommunalen Ausschüsse empfohlen.

Eine Ausnahme bildet der Jugendhilfeausschuss. Die Bildung erfolgte aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen (§71 SBG VIII; AG-KJHG) für die Dauer der Wahlzeit des Rates. Auch der Wahlausschuss mit seinen 10 stimmberechtigten Mitgliedern ist nicht betroffen.

Hennef (Sieg), den 02.03.2021

Mario Dahm
Bürgermeister